

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung  
des Ausschusses für Gemeindeplanung und -entwicklung der Gemeinde Inden  
am 27.02.2020

---

TOP

**A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

**4. Bauleitplanung**

**4.2 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des  
Bebauungsplans Nr. 36 „Sportplatz Frenz“  
• Beschluss über die öffentliche Auslegung**

**219/2019**  
**1. Ergänzung**

Zunächst wird über die eingegangenen Anregungen wie folgt beschlossen:

Anregung privat Nr. 1 – bei zwei Gegenstimmen mehrheitlich beschlossen

Anregung privat Nr. 2 - bei zwei Gegenstimmen mehrheitlich beschlossen

Anregung privat Nr. 3 - bei zwei Gegenstimmen mehrheitlich beschlossen

Anregung privat Nr. 4 - bei zwei Gegenstimmen mehrheitlich beschlossen

Anregung privat Nr. 5 - bei zwei Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

Anregung Westnetz – einstimmig beschlossen

Anregung Bundesamt für Infrastruktur – einstimmig beschlossen

Anregung Landesbetrieb für Straßenbau NRW – einstimmig beschlossen

Anregung Wasserverband Eifel-Rur – einstimmig beschlossen

Anregung LVR – Amt für Bodendenkmalpflege – einstimmig beschlossen

Anregung des geologischen Dienstes NRW – einstimmig beschlossen

Anregung des Rheinischen Landwirtschafts-Verband – bei zwei  
Gegenstimmen mehrheitlich beschlossen

Anregung der Rechtsanwälte Lenz und Johlen – bei zwei Gegenstimmen  
mehrheitlich beschlossen

Anregung der Deutschen Telekom Technik – einstimmig beschlossen

Anregung der RWE Power AG – einstimmig beschlossen

Anregung der Landwirtschaftskammer NRW – bei zwei Gegenstimmen  
mehrheitlich beschlossen

Anregung des BUND – bei zwei Gegenstimmen mehrheitlich beschlossen

Anregung der regionetz GmbH – einstimmig beschlossen

Anregung der Bezirksregierung Arnsberg – einstimmig beschlossen

Anregung des Kreis Düren – bei zwei Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

Anregung privat Nr. 6 – bei zwei Gegenstimmen mehrheitlich beschlossen

Sodann beschließt der Ausschuss bei zwei Gegenstimmen mehrheitlich:

- Über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird gem. den im Anhang dargelegten Beschlussvorschlägen beschlossen.
- Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 36 „Sportplatz Frenz“ wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
- Mit Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung werden die Stellungnahmen der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Die Richtigkeit des Auszuges wird bestätigt.

Inden, den 19.05.2020

i. A.

